

Die Presse meldet...

Autor(en): **Rheiner, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **13 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kreis Le Cercle

EINE MONATSSCHRIFT

REVUE MENSUELLE

November / Novembre 1945

No. 11

XIII. Jahrgang / Année

Die Presse meldet . . .

Du sollst durch deinen Sexualtrieb, durch seine Ausstrahlungen in deine Seele (in dein Großhirn), vor allem durch alle deine sexuellen Taten weder den Einzelnen, noch vor allem die Menschheit schädigen, sondern den Wert beider nach Kräften erhöhen.
Prof. Dr. August Forel, «Sexuelle Ethik».

Es gibt keinen anderen Maßstab für jedes geschlechtliche Verhalten dem Andern gegenüber als diese ein für allemal gültige ethische Forderung des großen schweizerischen Sexual-Forschers. Wenn auch der Freidenker in ihm sich nicht enthalten kann, den jenseitig verpflichtenden Begriff „Seele“ sofort in das „Großhirn“ abzuschwächen, so bleibt trotzdem die jedes Individuum verpflichtende Grundlage der Verantwortung. Wenn wir in einem Staat, in einer kulturellen Gemeinschaft zusammenleben wollen — und das bleibt wohl trotz der babylonischen Verwirrung dieser Tage und dem Gespenst der Atombombe unser aller Willen — können wir von dieser Forderung an einen jeden, der noch den Namen Mensch tragen möchte — nicht abweichen. —

Um so bestürzter stehen wir vor einem Fall, wie ihn die „Nationalzeitung Basel“ am 14. September meldete:

Tagischer Abbruch einer vielversprechenden Laufbahn.

wl. — Der 30jährige Angeklagte, von Beruf Lehrer, stammt aus einfacher aber achtbarer Familie. Er ist begabt, ein sensibler, intelligenter Mann, der zu Höherem geboren schien. Er stand erst am Anfang seiner Karriere und hatte doch schon manchen Ehren- und Vertrauensposten inne. Das Urteil, zweieinhalb Jahre Gefängnis und Amtsenthebung, traf ihn und vor allem seine Angehörigen schwer, die sich aufopferten, um ihm Studium und Karriere zu ermöglichen, die nun plötzlich abgebrochen sind! Der Angeklagte erlitt bei der Urteilseröffnung selbst einen Nervenzusammenbruch.

Die Geschichte seines Lebens ist einfach, wie seine Herkunft. Er ist Sohn eines einfachen Arbeiters, hat eine gute, fromme Erziehung genossen, neigte im Kindesalter schon zu Empfindsamkeit, ja weibischem Wesen und wurde darum von seinen Schulkameraden etwa als „Maitli“ gehänselt. In der Schule war er Primus. Seine Lehrer rieten zum Studium, zu welchem ihm seine Familie mit großen Opfern verhalf. Er bestand die Examen mit bestem Erfolg, wurde Lehrer, war geachtet und beliebt, erhielt verschiedene Aemter, wurde in eine andere Gemeinde gewählt und erhielt dort die Oberstufe zugeteilt. Er pflegte mit Liebe Blumen und den Garten, trieb Musik, las viel und lebte still und bescheiden. Wurde ihm die Verführung durch einen Kameraden, seine Veranlagung oder die Mißerfolge des schüchternen Dreißigers

Frauen gegenüber zum Verhängnis? Oder wirkten alle diese Umstände mit? Er ist sich selbst ein Rätsel und spricht von seinen sittlichen Verfehlungen mit Abscheu als von „satanischen“, „teuflichen“ Dingen. Im Herbst 1944 bis zu seiner Verhaftung im Frühjahr 1945 verging er sich in sittlicher Beziehung gegenüber seinen Schülern schwer. Es begann harmlos und endete mit Orgien im Schulzimmer und zu Hause. Er hatte seinerzeit einen Psychiater aufgesucht, dann aber doch nicht den Mut gehabt, mit diesem offen zu reden. Man hatte ja auch zu Hause, in seiner Familie nie über solche Dinge gesprochen. Jetzt tat er sie und kam nicht mehr davon los! So vollzog sich sein Schicksal.

Die andere Seite ...

Die Strafe war hart für ihn, den intelligenten, geistvollen, geachteten Lehrer und empfindsamen Menschen. Wird man aber je den moralischen Schaden, den er bei seinen Schülern angerichtet hat, ermessen und wiedergutmachen können? 20 Buben wurden von ihrem Lehrer im empfindsamsten und empfänglichsten Vorpubertäts- und Pubertätsalter verführt, zu einer unnatürlichen, lästerlichen Handlungsweise mißbraucht, zu einer perversen Zielrichtung ihres Gefühlslebens verleitet! Wird man diese Eindrücke in den Buben je auswischen können? Andere Buben und Mädchen waren Zeugen dieser widerlichen Szenen. Auf ihnen allen lastete das böse Geheimnis, das sie niemanden, selbst den Eltern nicht, anzuvertrauen wagten; lastete später die Schmach und die Beklemmung, nach überlebten, unüberlegten Untersuchungsmethoden, in Begleitung des Polizisten zum Untersuchungsrichter geführt zu werden, lastete die seelische Qual des Widerstreits der Empfindungen gegenüber der Autorität des Lehrers und seiner widerlichen Leidenschaft. Wie schwer mußten die Erlebnisse die Gemüter dieser acht- bis vierzehnjährigen Buben belasten. Einer der Buben, der als Zeuge vor Gericht aussagen sollte, fiel in Ohnmacht.

Wir pflegen im allgemeinen über Sittlichkeitsdelikte keine Details, sondern hin und wieder nur ein Urteil zu publizieren. Dieser jüngste Prozeß vor dem basellandschaftlichen Strafgericht mahnt aber doch zum Aufsehen, um so mehr, als sich die Sittlichkeitsdelikte in den letzten Jahren außerordentlich häufen. Es haben in den letzten Wochen wenig Strafgerichtssitzungen stattgefunden, in welchen nicht derartige Delikte behandelt werden mußten, und die noch hängenden Untersuchungen lassen keine andere Entwicklung erwarten.

*

Wir sehen zwar mit Genugtuung, daß die Presse heute auch bei einem so schwerwiegenden Vergehen einen erfreulich menschlichen Ton anschlägt. Geradezu beklemmend aber müssen die Schlußsätze wirken. Gewiß, diese „und die noch hängenden Untersuchungen“ stehen mit der von uns vertretenen Kameradenliebe in keinem direkten Zusammenhang. Nur Volljährige, also sich selbst Verantwortliche, können Abonnenten dieser Zeitschrift werden und unsere Veranstaltungen besuchen. Wir vom „Kreis“ wissen, daß wir damit einer der schönsten Erscheinungen im Leben aller Völker, dem Eros paidicos, aus dem Wege gehen, eines der brennendsten Probleme, die Führung des Jugendlichen, der zum Aelteren neigt, nicht anpacken. Die Gründe liegen nicht nur in der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes und in der „öffentlichen Meinung“, sondern im Verhalten des Schweizers zum Erotischen im allgemeinen, das von einem falsch verstande-

nen Christentum fast überall überschattet ist, während beispielsweise die Griechen die ethische Forderung Forels in ihrem Verhalten zum Jugendlichen bereits kannten: der Aeltere war dem Vater und dem Staat gegenüber für den geliebten Epheben verantwortlich. Dadurch lagen alle Beziehungen zu Jünglingen — (nicht Knaben in unserem Sinne, wie der gebräuchliche Name „Knabenliebe“ mißverständlich deuten könnte!) — einer anderen Beurteilung ob, nämlich der einzig gemäßen der verpflichtenden Führung und Erziehung zum Manne, zum vollendeten Bürger des Staates. Heute tun wir aber in der Schweiz und in vielen Staaten der alten und neuen Welt so, als ob es die Jünglingsliebe nicht gäbe, als ob nur „Verirrungen“ und „gestörte Normalsexualität“ bestünden! Und dadurch wird diese Liebe so oft zur „Schattenpflanze“, untersteht sie keiner ethischen Forderung vor der Oeffentlichkeit, wird sie zu einer bequemen Sexual-Angelegenheit vieler Unverantwortlicher und zahlungskräftiger Lebemänner herabgesetzt. Stünde diese Liebe vor einem öffentlichen Urteil, wie ein Verlöbniß zwischen Jüngling und Mädchen, wie eine Ehe zwischen Mann und Frau, dann wären wohl derartige Verfehlungen eines Dreißigjährigen kaum möglich. Ein Lehrer mit einer außerordentlichen Begabung wagt nicht mit einem Psychiater zu sprechen, ein gebildeter, belesener, musikliebender Schweizer spricht nicht in seiner Familie über das, was ihn am persönlichsten angeht — und tut im Dunkeln das Verbrecherische, das die Griechen wahrscheinlich sogar mit Todesstrafe geahndet hätten. So entsetzlich verlogen, so lebensunwahr, so an den wirklichen Zusammenhängen vorbeigehend, ist unser Liebesleben geworden unter dem Diktat lebensfremder Anschauungen. Wir tun in der Schweiz — und auch anderswo! — immer noch so, als ob der Unverheiratete kein Geschlechts- und Liebesleben habe. Man spricht nicht davon; unsere bürgerliche Anschauung zwingt keinen zu einer offenen, selbstverständlichen Stellungnahme, weil die Prüderie allem Geschlechtlichen gegenüber eine lügenerische Lebenshaltung züchtet, eine „Wohlanständigkeit“, die in Wirklichkeit gar keine ist ... im bürgerlichen Sinne! Jeder gesunde junge Mann, verheiratet oder nicht, hat ein Geschlechtsleben, muß eines haben, wenn er nicht krank oder verkümmert ist, mag er nun Lehrer, Pfarrer, Kaufmann, Künstler oder sonst was sein. Der dreißigjährige Ledige ist so gut in die Gesetze der Natur eingespannt wie der dreißigjährige Verheiratete, der vielleicht schon seit sieben oder acht Jahren seine Frau wöchentlich zwei-, dreimal umarmt. Frau und Mann bedürfen dessen zu ihrem körperlichen Wohlbefinden, zu ihrem seelischen Gleichgewicht, zu ihrer Daseinsfreude. Und wir tun so, als ob die Natur-Notwendigkeit erst mit dem Trauschein einsetze! Und daß der Unverheiratete sein Leben lang ihrer entraten könne! Wir lügen bewußt, weil der Erwachsene wissen muß, daß eine derartige Haltung nur in den seltensten Fällen möglich ist. Und darum ist hier in Basel nicht nur ein Verirrter, sondern eine ganze und von jeher falsche Lebenseinstellung verurteilt worden! Hätte dieser Lehrer aus der Basler Landschaft ein einziges Mal frei und offen Stellung nehmen müssen zu seinem Liebesleben und wären ihm keine anderen Widerstände entgegen getreten als die ethisch unanfechtbare Forderung der Verantwortung, so hätte er sich sehr wahrscheinlich nicht an diesem Kindesalter vergriffen. So aber ist ihm die Möglichkeit gegeben worden, im Dunkel muffiger Anschauungen Verbrechen zu begehen, die keine Gefängnisstrafe jemals wieder auslöschen kann. Darin gehen wir mit dem Pressebericht durchaus einig:

den zwanzig Buben ist etwas Unwiederbringliches zerstört worden. Ob sie später zu einem Freund oder einer Frau neigen — der Reiz und Zauber der ersten Liebe, der rauschhafte Jubel von Körper und Seele, der den ganzen erwachenden Menschen verwandelt, ist für immer zerstört. Für sie wird das Geschlechtliche nur noch etwas Schmutziges bleiben...

Und nun sollen noch andere, „hängende Untersuchungen keine andere Entwicklung erwarten lassen“!! — Wir können nur hoffen, daß das Wissen um die Homoerotik heute doch schon so weite Kreise ergriffen hat, daß man nicht wie früher den Liebhaber des gleichen Geschlechts mit dem Knabenschänder gleichsetzt, sonst können auch für den Anständigsten Wirkungen daraus entstehen, die nicht abzusehen sind. —

Es hat keinen Sinn, in unserer Zeitschrift gegen derartige Fälle lange Sturm zu laufen. Uns liegt nur daran, unsere Stellung zu klären. Sie kann nicht anders lauten, als sie Prof. Forel einmalig formuliert hat: Verantwortung dem Andern gegenüber, durch das Geschlechtliche niemand schädigen, sondern den Wert des Einzelnen und der Menschheit nach Kräften erhöhen.

Rudolf Rheiner.

Vergilbte Blätter

Von Hans Siemsen *)

Vor mehreren Jahren hatte ich in einigen sozialistischen Zeitungen einen Aufsatz veröffentlicht, in dem ich, auf Grund einiger Selbstmord-Pressemeldungen und Prozeß-Berichte, gegen den § 175 polemisierte. Etwa ein halbes Jahr danach, bekam ich aus einer süddeutschen Kleinstadt ein eingeschriebenes Postpaket. Darin lagen die Briefe, die ich hier veröffentliche. Der mir unbekannt Absender schrieb dazu, daß er „dem letzten Wunsche seines Freundes Fred S... folgend“ mir diese Briefe übergebe zu „beliebiger Verwendung.“

Als ich um nähere Auskunft bat, erfuhr ich folgendes: Fred S..., ein junger schweizer Maler, der seit mehreren Jahren in Deutschland lebte, wurde im März 1921 plötzlich verhaftet. Zugleich wurde Haussuchung bei ihm gehalten. Man fand und beschlagnahmte unter anderm eine Kasette mit diesen Briefen.

Fred S... wurde, obwohl sein Verteidiger und seine Freunde sich darum bemühten, nicht aus der Untersuchungshaft entlassen, da er als Ausländer fluchtverdächtig schien. Das Verfahren wurde auf Grund des § 175 gegen ihn eröffnet. Unter dem Beweismaterial der Staatsanwaltschaft sollen auch die beschlagnahmten Briefe eine Rolle gespielt haben. Zur Verhandlung ist es nicht gekommen. Der „Angeklagte“ erhängte sich einige Tage vorher in seiner Zelle. In einem Abschiedsbrief bat er, falls das Gericht die beschlagnahmten Briefe zurückgäbe, sie mir, „dem Verfasser des Artikels in der ...-Zeitung“ zuzustellen.

Das ist alles, was ich über den Empfänger und die Herkunft dieser Briefe weiß.

Hans Siemsen.

*) Aus „Verbotene Liebe“, Briefe eines Unbekannten, Verlag Die Schmiede, Berlin, 1927.